

beiden Anstalten vorhanden wären, und daß, wenn erst von Seiten des Reiches die Organisation dieser Nahrungsmitteluntersuchungen, wie das in Aussicht steht, in Angriff genommen wird, die Regierung nothwendig wenigstens zwei Anstalten in der Hand haben müßte, um auf diesem Gebiete den nöthigen staatlichen Einfluß ausüben zu können. Es hat sich nun auch herausgestellt, daß die Absicht, in Leipzig diese 2. Prüfungsanstalt zu errichten, um deswillen ganz besonders zu empfehlen sein würde, weil dort die Nahrungsmittelchemiker an der Universität vorgebildet werden und weiter das Institut der Universität auch die geeignetste Stelle wäre, um namentlich in Bezug auf die Methode der Nahrungsmittelprüfung, in Bezug auf die Analyse, auf die Probeentnahme und endlich auf die Preisgestaltung für diese Untersuchungen bestimmten Einfluß zu nehmen.

Ich glaube, ich kann mich vorläufig mit diesen Mittheilungen begnügen, um Ihnen zu empfehlen, das Postulat der Regierung anzunehmen und demgemäß das Kapitel zu bewilligen.

Präsident: Herr Oberbürgermeister Dr. Schroeder!

Oberbürgermeister Dr. Schroeder: Meine sehr geehrten Herren! In der jenseitigen Deputation und auch in der jenseitigen Kammer ist bei der Berathung dieses Kapitels wiederholt darauf Bezug genommen worden, daß die Stadt Plauen in Verbindung mit einem öffentlichen chemischen Laboratorium eine geordnete Kontrolle des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln besitze. Das ist richtig. Ich kann weiter hinzufügen, daß wir in Plauen auch Gelegenheit gehabt haben, in einer wichtigen Untersuchungsangelegenheit mit dem Hygienischen Institute der Universität Leipzig in Verbindung zu treten, und ich habe anzuerkennen, daß wir bei dieser Gelegenheit ein sehr dankenswerthes Entgegenkommen gefunden haben. Aber beide Thatsachen haben uns doch eine Erfahrung eingetragen, an die ich hier in diesem hohen Hause anknüpfen möchte. Es hat sich nämlich ergeben, daß es eine ganze Reihe von Untersuchungen giebt, die mehr oder weniger von der Nähe der Untersuchungsstation abhängen. Eine ganze Reihe von Untersuchungen z. B. des Wassers, mag es sich um Trinkwasser, Klarwasser, Flußwasser oder Abfallwasser handeln, lassen sich nur dann mit der erforderlichen Regelmäßigkeit, mit dem wünschenswerthen Erfolge, mit der wünschenswerthen Sicherheit und Exaktheit und auch mit dem wünschenswerthen verhältnißmäßigen Kostenaufwande ausführen, wenn die Untersuchungsstation der betreffenden Stelle, dem Orte des Befundes räumlich in gewisser Weise nahe ist. Diese tatsächliche Erfahrung bringt mich dazu, eine Bitte der

hohen Königl. Staatsregierung vorzutragen, die schon in der Zweiten Kammer mehrfach zum Ausdruck gekommen ist und der gegenüber die Königl. Staatsregierung sich nicht schlechtweg ablehnend verhalten hat. Die Bitte geht dahin, es möchte die Königl. Staatsregierung das hygienische Untersuchungsweisen auf diesem oder jenem Wege in bestimmten Grenzen dezentralisiren. Ich meine, nur dann, wenn eine gewisse Dezentralisation des Untersuchungsweisen auf diesem Gebiete eintritt, nur dann wird dieses Untersuchungsweisen seinen vollen Erfolg und seinen vollen Segen haben. Ich bin in der Lage, mich für diese Ansicht auch auf eine in diesem hohen Hause sehr geschätzte Stimme und anerkannte Autorität berufen zu können, auf die Meinung des verstorbenen Herrn Geh. Medizinalraths Professor Dr. Birch-Hirschfeld. In dem Nekrologe, der ihm von fachmännischer Seite in der „Leipziger Zeitung“ vorigen November gewidmet worden ist, wird ausdrücklich die Bedeutung des verstorbenen Herrn Geh. Medizinalrathes Dr. Birch-Hirschfeld als Bakteriologe hervorgehoben und wird in seinem Sinne und Geiste und gleichsam als sein Vermächtniß dargelegt und hingestellt, daß, da der Arzt nicht in der Lage wäre, in seiner Wohnung die zeitraubenden und schwierigen Untersuchungen vorzunehmen, mehr oder weniger über das Land bakteriologische Untersuchungsstationen verbreitet sein müssen, in denen der Arzt schnell über die Befunde des von ihm der Untersuchung gelieferten Materials unterrichtet werde. Nur dann sei es möglich, die richtige Erkennung und Eindämmung vieler Infektionskrankheiten zu ermöglichen und herbeizuführen. Ich möchte mir aus allen diesen Gründen gestatten, wiederholt die Bitte auszusprechen, daß eine angemessene Dezentralisation in der Einrichtung unserer hygienischen Untersuchungsanstalten von der Regierung in die Wege geleitet und durchgeführt wird.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Domherr von Trübschler, Freiherr zum Falkenstein: Ich glaube, die Absicht der Regierung, diese beiden Anstalten so zum Mittelpunkte des zukünftigen Untersuchungsweisen zu machen, ist durchaus nicht eine derartige, die diese Anschauung, die jetzt seitens des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Schroeder geltend gemacht worden ist, irgendwie stören oder beeinträchtigen könnte. Namentlich aus den Verhandlungen der jenseitigen Kammer und aus den Erklärungen, welche der Herr Staatsminister von Meißner dort abgegeben hat, kann man vollständig die Ueberzeugung gewinnen, daß die beiden Anstalten durchaus nicht diese Untersuchung ge-